Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0373

Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Betreff:
Städtische Hilfe bei abgesagten Veranstaltungen

Erstellungsdatum:	13.03.2020
Eingang Büro der SVV:	16.03.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	16.03.2020
Termin der Beantwortung:	06.04.2020
Terminverlängerung:	15.05.2020
Eingang der Beantwortung:	02.06.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Das Corona-Virus hat Auswirkungen auf die gesamte Sport-, Kultur und Freizeitbereich. Zahlreiche Veranstaltungen wurden bereits in Potsdam abgesagt, weitere werden folgen. Das hat für die Veranstalter wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen die bis zur Insolvenz führen können. Desweitern geht es auch um Schadensersatzansprüche und Lohnfortzahlung.

Ich frage den Oberbürgermeister

1. **Welche Möglichkeiten sieht die LHP, um betroffene Vereine, Einrichtungen und Veranstalter zu unterstützen?**

 Die Landeshauptstadt Potsdam sieht es als eine zentrale Aufgabe an, fundierte Informationen bereitzustellen und kompetenter Ansprechpartner für die betroffenen Vereine, Einrichtungen und Veranstalter zu sein.

 Sie bietet daher auf ihrer Homepage u.a. unter https://www.potsdam.de/kategorie/fuer-kultur-sport umfangreiche Informationen speziell für Kultur- und Sporteinrichtungen zu den Unterstützungsleistungen des Bundes, des Landes und der LHP selbst an. Zudem werden für die Sport- und den Kulturbereich Ansprechpartner für weitergehende Fragen benannt und häufig gestellte Fragen beantwortet („FAQs“).

 Zur Sicherstellung und dem Erhalt von Einrichtungen im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich und damit die notwendigen und unabweisbaren finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können, wurde die grundsätzliche Entscheidung getroffen, die bestehende institutionelle Förderung weiter fortzuführen.

 Die Landeshauptstadt Potsdam hat zusätzlich einen eigenen Notfallfonds zur Unterstützung von Potsdamer Einrichtungen der Kultur und des Sports aufgelegt (siehe https://www.potsdam.de/corona-notfallfonds-zur-unterstuetzung-fuer-potsdamer-einrichtungen-der-kultur-und-des-sports).

Unterschrift

Damit soll ein Beitrag zum Erhalt dieser wichtigen Strukturen geleistet werden. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen der Kultur und des Sports, die ihren Sitz in Potsdam haben, deren Strukturen durch die Corona-Krise gefährdet sind und die bereits alle übergeordneten Hilfsmaßnahmen des Bundes, des Landes Brandenburg und ggf. des Landessportbundes ausgeschöpft haben.

Derzeit prüft die Landeshauptstadt Potsdam, ob zur Abminderung der Folgen der Corona-Pandemie in Ergänzung der bestehenden Programme des Bundes / des Landes unter bestimmten Voraussetzung Ausfallhonorare an hauptamtliche Freiberufler (z.B. Dozenten der VHS, Lehrkräfte der Musikschule sowie an Künstler und Musiker) gezahlt werden können.

2. **Wird sich Potsdam bei der Landregierung dafür einsetzen, dass es einen landesweiten Fonds für Kommunen gibt, damit Veranstalter im sportlichen und kulturellen Bereich unterstützt werden?**

 Derzeit lässt sich noch nicht abschließend bewerten, ob die bereits aufgesetzten und angekündigten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes, des Landes Brandenburg sowie der Landeshauptstadt Potsdam selbst ausreichen, um Veranstalter im sportlichen und kulturellen Bereich ausreichend und angemessen zu unterstützen. Dies wird auch davon abhängen, ob und in welchen Schritten weitere Lockerungsmaßnahmen erfolgen können.

 Sofern sich ein Unterstützungsbedarf abzeichnet, der von den bestehenden / bereits angekündigten Maßnahmen nicht angemessen gedeckt werden kann, würde sich die Landeshauptstadt insbesondere vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit der Kommunen für eine landesweite Unterstützung – beispielsweise durch einen Fonds des Landes für die Kommunen – einsetzen.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit